

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/144
öffentlich		
Datum 30.11.2016	Aktenzeichen 51.15.33	Federführend: Frau Gust

Betreff

Erweiterung der Kita Gartenholz um 2 Elementargruppen durch Anmietung von Räumen im Haus der Kirche Gartenholz

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss		Datum 13.12.2016		Berichterstatter	
Finanzielle Auswirkungen:		X		JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:				JA	NEIN
Produktsachkonto:		36515.1991010=		350.000,00€	
		36515.2322000=		20.600,00€	
		36515.2321000=		241.900,00€	
		36515.5231000=		23.826,00€	
		36515.5318002=		57.000,00€	
Gesamtaufwand/-auszahlungen:		36515.5318002= 647.000,00€			
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
	Abschlussbericht				
X	Berichterstattung nicht erforderlich				

Beschlussvorschlag:

- Die in der Anlage dargestellten Räumlichkeiten im Haus der Kirche Gartenholz werden zum Zweck der bedarfsgerechten Kinderbetreuung von der Stadt Ahrensburg angemietet (**Anlage 1**). Die jährliche Gesamtmiete (Kaltmiete und Nebenkosten) beträgt 23.826 € und wird im Haushalt 2017 beim PSK 36515.5231000 zur Verfügung gestellt.
- Nach Fertigstellung der erforderlichen Umbauarbeiten (voraussichtlich ab dem 01.09.2017) betreibt das DRK-Stormarn e. V. zwei Elementarganztagsgruppen als Außenstelle der Kita Gartenholz.
- Die entsprechenden Umbaukosten in Höhe von ca. 350.000 € werden als Zuschussbetrag an das DRK in die Haushaltsplanung 2017 beim PSK 36515.1991010 aufgenommen und in Abschlägen ausgezahlt. Eine Spitzabrechnung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Der Träger wird umgehend den Zuschussantrag für Bundes- oder Landes- und Kreisinvestitionsmittel stellen und im Falle der Bewilligung an das PSK 36515.2321000 (Bund/Land) und 36515.2322000 (Kreis) in voller Höhe erstatten.

4. Das Einvernehmen zur Aufnahme der zusätzlichen Elementargruppen in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn wird erteilt und die entsprechende Finanzierungsvereinbarung wird ausgefertigt.
5. Der anteilige Betriebskostenzuschuss für 2017 in Höhe von 57.000 € wird in den Haushalt 2017 aufgenommen. Der Haushaltsansatz des PSK 36515.5318002 wird entsprechend um die Summe erhöht.

Sachverhalt:

Die Anzahl der Kinder auf den Wartelisten für die Betreuungsarten (Krippe, Elementar und Hort) zum Sommer 2017 sind hoch. Aktuell stehen 318 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren auf der Warteliste für einen bedarfsgerechten Kindergartenplatz. Schulpflichtig werden insgesamt 227 Kinder aus den Kindertageseinrichtungen im Verbund und 41 aus den anderen Einrichtungen. Somit sind mindestens 50 Kinder unversorgt.

Durch Entwicklung weiterer Wohneinheiten im innerstädtischen Bereich und der Ausweisung weiterer Baugebiete ist auch in den künftigen Jahren davon auszugehen, dass sich insbesondere junge Familien in Ahrensburg ansiedeln werden.

In 2015 zogen 142 Kinder im Krippenalter zu und 64 Kinder zogen weg. Bei den Elementarkindern zogen 105 Kinder zu und 57 Kinder weg. Bei Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren zogen 89 Kinder zu und 36 Kinder aus Ahrensburg weg.

Bis 30.06.2016 ergab die Differenz zugunsten der Zuzüge im Krippenbereich 30 Kinder, im Elementarbereich 26 und im Hortbereich 19 Kinder.

Zum 19.10.2016 sind im Neubaugebiet Erlenhof insgesamt 651 Personen gemeldet. Davon sind 90 Kinder im Krippenalter, 73 im Elementaralter und 36 Kinder im Hortalter. Das bedeutet, dass rd. 30 % der gemeldeten Personen im Baugebiet Erlenhof Kinder sind, die einen Betreuungsbedarf haben bzw. haben könnten. Auch die Familienpolitik des Bundes bewirkt, dass eine Vielzahl dieser Kinder bereits mit einem Wunschaufnahmetermin auf den Wartelisten vermerkt ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung auf der Suche nach weiteren Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder.

1. Bereits seit Monaten ist die Verwaltung mit dem Eigentümer der Liegenschaft „Haus der Kirche“ im Gespräch. Während dieser Zeit fanden Begehungen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der Unfallkasse Nord, der Geschäftsführung des DRK Kreisverbandes Stormarn e. V., der Einrichtungsleitung Kita Gartenholz und anderen Sachverständigen statt, um die Eignung der Räumlichkeiten für die Betreuung von Kindern zu prüfen.

Aktuell werden noch letzte Detailfragen mit dem Eigentümer geklärt. Der Mietpreis (Kaltmiete) beträgt 1.555,50 €. Inkl. einer Vorauszahlung für Nebenkosten sind bis zum 31.08.2020 monatlich 1.985,50 €/jährlich 23.826 € zu zahlen. Ab dem 01.09.2020 erhöht sich die monatliche Kaltmiete auf 1.647 €.

Das Mietverhältnis wird zunächst bis zum 31.09.2024 geschlossen und verlängert sich jeweils um zwei Jahre, sofern es nicht sechs Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Untervermietung an den Einrichtungsträger ist im Vorwege mit dem Vermieter abgestimmt.

Zudem sind beide Vertragspartner daran interessiert, dass die Stadt die Liegenschaft käuflich erwirbt, wenn das angrenzende Pastorat nicht mehr vermietet ist.

2. Die aktuelle Belegungssituation in einigen Krippengruppen ist für Eltern, Pädagogen und Kinder nicht zufriedenstellend. Kinder, die bereits das dritte Lebensjahr vollendet haben, können nicht in den Elementarbereich wechseln, weil es nicht ausreichend freie Ganztageelementarplätze gibt. Besonders betroffen hiervon sind die Einrichtungen im Stadtteil Gartenholz.

Vor diesem Hintergrund und ebenso unter Berücksichtigung der räumlichen Lage (das Haus der Kirche befindet sich ca. 30 Meter von der Kita Gartenholz entfernt) kam schon bei der ersten in Augenscheinnahme der Liegenschaft die Idee auf, die Räumlichkeiten nicht als selbständige Kindertagesstätte zu betreiben, sondern diese zwei Elementargruppen der Kita Gartenholz anzugliedern. Auch im Hinblick auf die Küchen- und Verpflegungssituation würde das die Problematik der sehr kleinen und engen Küche lösen.

3. Um die Räumlichkeiten für die Betreuung von Elementarkindern nutzen zu können, sind nach den bestehenden Vorschriften verschiedene Umbauten vorzunehmen. In den Umbaukosten sind alle voraussichtlichen Kosten enthalten so u. a. der Austausch der Fensterscheiben mit Sicherheitsglas, Sonnenschutz, Erneuerung der Sanitärbereiche, Küchenerneuerung, Verkleidung der Heizkörper, neue Bodenbeläge, verschiedene Einbauelemente und insbesondere die Deckensanierung.

Die Ausführung der erforderlichen Umbauten wird durch den Einrichtungsträger beauftragt. Die Stadt leistet zur Deckung dieser Kosten entsprechende Abschlagszahlungen. Die Endabrechnung erfolgt mit Vorlage des Verwendungsnachweises.

Der Einrichtungsträger wird umgehend den Zuschussantrag für Bundes- oder Landesmittel und Kreisinvestitionsmittel stellen.

Nach Mitteilung des Kreises Stormarn sind für 2016 sämtliche Mittel ausgeschöpft. Für 2017 bis 2020 will der Bund zusätzliche Mittel bereitstellen, mit denen auch künftig die Errichtung von Elementarplätzen gefördert wird. Auch diese Mittel werden durch den Kreis Stormarn nach Datum der Antragstellung (Windhundverfahren) bewilligt, sodass eine frühzeitige Antragstellung die größte Chance auf Berücksichtigung beinhaltet. Maximal werden 75 % der angemessenen Investitionskosten gefördert. Der Kreis Stormarn fördert zudem den Umbau/die Erweiterung einer Kindertagesstätte mit einem Festbetrag von 515 € pro Platz (515 € x 40 = 20.600 €). Sofern und sobald der Einrichtungsträger die entsprechenden Zuschüsse erhält, wird er diese an die Stadt Ahrensburg weiterleiten.

4. Im Hinblick auf die bereits beschriebene Wartelistensituation wird das Einvernehmen zur Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn erteilt. Die bestehende Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Ahrensburg und dem DRK entsprechend um die zwei zusätzlichen Elementargruppen angepasst.
5. Für das Jahr 2017 fallen voraussichtlich anteilige Betriebskosten in Höhe von 57.000 € an. Diese Mittel müssen folglich in dem Produktsachkonto 36515.5318002 entsprechend berücksichtigt werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage: Raumplan